



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	24.06.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Entwicklung von "Suppenküchen" in Köln  
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 16.04.2009  
AN/0700/2009, Antwort der Verwaltung in der Sitzung am 26.11.2009 (3351/2009)**

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.11.2009 ergab sich weiterer Klärungsbedarf. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Thema in die Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenpolitik einzubringen und eine zusammenhängende Darstellung vorzulegen.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt AG Wohnungslosenpolitik empfiehlt, das Thema fachübergreifend zu behandeln, da es sich nicht um eine aktuelle Problematik der Wohnungslosenhilfe handelt, sondern im Zusammenhang mit der Armutsthematik insgesamt zu betrachten ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass die nachfolgenden Ausführungen zur Bewertung der Situation derzeit ausreichen. Daher wurde vorerst davon abgesehen, eine gesonderte Abfrage über Angebote an Lebensmittelausgabestellen bei den Sozialraumkoordinatoren und Sozialraumkoordinatorinnen zu starten, da dies dort erhebliche Kapazitäten binden würde.

Die Sozialverwaltung unterscheidet bei der Betrachtung der „Suppenküchen“ die folgenden beiden Angebotsarten:

a) Suppenküchen und Ausgabe von zubereiteten Mahlzeiten:

Hierbei handelt es sich um ein Angebot für die Zielgruppe der Menschen mit besonderem Hilfebedarf, insbesondere der Wohnungslosen.

b) Lebensmittelausgabestellen:

Dies sind reine Verteilstellen von zumeist kostenlosen Lebensmitteln. Mit diesem Angebot werden Menschen erreicht, die in der Regel auf Grund von Arbeitslosigkeit von staatlichen Transferleistungen abhängig sind. Diese Angebote sind in den letzten Jahren in einer Vielzahl im ganzen Stadtgebiet entstanden.

Zu a):

Für Wohnungslose werden wie folgt Mahlzeiten angeboten:

<b>Art</b>	<b>Träger</b>	<b>Angebotszeiten</b>
Frühstück	Kalz e.V. Beratungsstelle	täglich
Frühstück	Auf Achse Treberhilfe	täglich
Frühstück	Diakonisches Werk Köln und Region, Tagestreff	Mo – fr.
Frühstück, Mittagessen	Vringstreff e.V.	Mo. – fr. Mittagessen Fr. – zus. Frühstück
Frühstück, Mittagessen	Caritasverband Ehrenfeld	täglich
Frühstück, Mittagessen	Drogenhilfe Köln e.V., Cafe Victoria	täglich Mo - mi nur Frauen
Frühstück, Mittagessen	Vision e.V.	Mo. - fr.
Frühstück, Mittagessen	SKF, Mäc-up	Mo. – fr.
Frühstück, Abendessen	Kalz e.V. Gulliver	täglich
Frühstück, Abendessen	SKF, Notschlafstelle Comeback	täglich
Frühstück, Mittagessen, Abendessen	Johannesbund gGmbH	täglich

Art	Träger	Angebotszeiten
Mittagessen Lunchpakete	SKM, Kontakt- und Beratungsstelle für Wohnungslose	täglich
Mittagessen	Kalz e.V. Lobby Restaurant	täglich
Mittagessen	Looks e.V.	Mo, mi., do
Mittagessen Butterbrotausgabe	Benedikt Labre Hilfe e.V.	Mo.- fr. Di. + Fr., 9.00 Uhr
Mittagessen/Brunch	SKF, Cafe Auszeit	Mo. - fr.
Abendessen	Essensausgabe am Appellhofplatz	Mo und Mi. 21.00 Uhr
Notverpflegung	Bahnhofsmision	täglich
Snacks	B.O.J.E	täglich

Die Mahlzeitenausgabe ist als niederschwelliges Erst- bzw. Nothilfeangebot in ein Hilfesystem eingebunden, welches die soziale Stabilisierung der Hilfesuchenden zum Ziel hat. Das Angebot ist seit Jahren in der Anzahl ausreichend und in der Qualität gut. Aus Sicht der Verwaltung hat sich im Bereich der Wohnungslosenhilfe die Lebensmittelausgabe in Form der Suppenküchenangebote als erste Nothilfemaßnahme besonders im Winter bewährt. Das Angebot ist der „Türöffner“, um mit den Hilfebedürftigen in Kontakt zu treten und gemeinsam mit ihnen eine Grundlage für weitere stabilisierende Hilfen zu erarbeiten.

#### Zu b:

In der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Lebensmittelausgabestellen insgesamt und bezogen auf Köln dargestellt.

**Die Entwicklung des Lebensmittelverteilensystems** ist eng mit dem Verein Tafel e.V. verbunden, der Einrichtungen kostenlos mit Lebensmitteln beliefert. Ziel und Arbeitsweise der Tafeln in der Bundesrepublik sind auf der Homepage des Bundesverbandes Deutsche Tafel e.V. ([www.tafel.de](http://www.tafel.de)) ausführlich beschrieben. Der Bundesverband Deutsche Tafel e.V. verbindet und unterstützt rund 860 lokale Tafeln. Die Kölner Tafel e.V. ([www.koelner-tafel.de](http://www.koelner-tafel.de)) ist Mitglied des Bundesverbandes und wurde Mitte der 90er Jahre nach amerikanischem Vorbild und in Anlehnung an bereits in Deutschland bestehende Tafeln als eingetragener, mildtätiger Verein gegründet.

In den USA ist das Tafelsystem eine unverzichtbare Einrichtung und eng mit der US-

amerikanischen Kultur des Bürgerschaftlichem Engagements verbunden, da es dort traditionell keine vergleichbare staatlich garantierte Grundsicherung gibt.

Das hiesige Sozialsystem verfolgt das Ziel, Menschen, die über kein eigenes auskömmliches Einkommen verfügen, in ihren Bemühungen zu unterstützen ihre prekäre Lebenssituation zu überwinden. Mit Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII soll in der Zeit, in der sie über kein eigenes Einkommen verfügen, der Lebensunterhalt incl. der Unterbringungskosten abgesichert werden. Das Hilfesystem ist verfassungsrechtlich und über die Sozialgesetzgebung abgesichert, so dass ein rechtlicher Anspruch auf Sicherung des Lebensunterhaltes besteht. Die aktuelle Sozialgesetzgebung verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Hilfebedürftigkeit durch aktivierende Hilfen zu überwinden bzw. zu lindern.

Trotz dieses staatlich garantierten Hilfesystems gewannen die Tafeln in der Bundesrepublik in den letzten Jahren deutlich an Einfluss und Bedeutung.

Mit Einführung des SGB II und Ersetzung des Bundessozialhilfegesetzes durch das SGB XII kam in Deutschland eine Reform in Gang, die zum Teil zehn Jahre früher in vielen anderen europäischen Ländern (NL, GB, Skandinavien) ihren Anfang genommen hatte. 2005 wechselte die Zuständigkeit für die Hilfestellung für Langzeitarbeitslose von den Kommunen zum Bund. Die Fürsorgeleistung Arbeitslosenhilfe wurde durch die Grundsicherung ersetzt und die Bezugsdauer der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld grundsätzlich auf ein Jahr beschränkt. Zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) gab das Instrument der einmaligen Beihilfen den Hilfebedürftigen die Möglichkeit ohne eigenes Ansparen Gelder für besondere Ausgaben zu beantragen.

Mit Einführung der neuen Sozialgesetzgebung wurde die Aufteilung in einmalige Hilfen und laufende Leistungen zu Gunsten von pauschalisierten Beträgen für den gesamten Lebensunterhalt gestrichen. Der Zuschlag zum bisherigen Regelsatz soll von den Leistungsempfängern dafür eingesetzt werden, einmalige Bedarfe abzudecken bzw. für einmalige Bedarfe anzusparen.

Die Entwicklung der sinkenden Arbeitseinkommen insbes. im Bereich der unqualifizierten Tätigkeiten führte darüber hinaus dazu, dass Arbeit in diesen Tätigkeitsbereichen nicht mehr den Lebensunterhalt deckt. Dies führte zu ansteigenden Zahlen der Bezieher von aufstockenden Leistungen. Die aktivierenden Hilfen, die zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit führen sollen, können in diesem Kontext nur noch sehr eingeschränkt wirken.

Diese Situation aktivierte das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, die durch ihre Mitarbeit in Lebensmittelausgabestellen die Lebensqualität von Hilfeempfängern verbessern möchten.

Aufgrund der Schwächung des staatlichen aktivierenden Grundsicherungskonzeptes haben die Tafeln mehr Absatz gefunden. Basierend auf einer Kultur, die den Nahrungsmitteln unter den Verbrauchsgütern eine besondere Wertigkeit zumisst, wird der Eindruck erweckt, dass mit den Tafeln zwei gesellschaftliche Fehlentwicklungen korrigiert werden: Zum einen soll die industrielle Vernichtung von Lebensmitteln verhindert werden und zum anderen soll damit den Menschen geholfen werden, die sich anscheinend den Kauf von Lebensmitteln nicht mehr leisten können. Mit diesem Ansatz haben sich die Tafeln insbesondere im medialen Umfeld ein hohes Ansehen verschafft.

Die **Kölner Tafel** e.V., mit Sitz in den Räumen der Diakonie Michaelshoven in Köln Sürth, verteilt Lebensmittelspenden nicht unmittelbar an die Bürgerinnen und Bürger. Dies übernehmen die belieferten Einrichtungen, die sich auf das gesamte Stadtgebiet verteilen mit dem Schwerpunkt in sozial benachteiligten Stadtgebieten. Nach eigenen Angaben werden im Stadtgebiet von der Kölner Tafel e.V.:

- 17 Lebensmittelausgabestellen
  - 36 Kindertagesstätten
  - 10 Schulen
  - 20 Jugendeinrichtungen
  - 13 Frauen- und Mutter und Kind-Wohnheime, Frauenberatungsstellen
  - 10 Aids- und Drogenberatungsstellen
  - 16 Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte
  - 8 Obdachlosen- und Übergangs-Häuser
  - 4 Einrichtungen für psychisch Kranke
  - 5 Notschlafstellen
  - 4 Kontakt- und Beratungsstellen für Obdachlose
  - 3 Einrichtungen für betreutes Wohnen
- beliefert.

Die meisten Adressaten dieser Lebensmittelspenden sind Menschen, die über geringes Einkommen verfügen. Dies sind Transferleistungsempfänger/-innen, Geringverdiener/-

innen sowie Einkommensbezieher/-innen, die in Folge von Verschuldung oder Verpflichtungen zu Unterhaltszahlungen mit dem verbleibenden Resteinkommen am Existenzminimum leben. Ihnen fällt es schwer, mit geringem Budget auskömmlich zu wirtschaften. Es ist auch davon auszugehen, dass die kostenlose Lebensmittelausgabe genutzt wird, um den im Regelbedarf enthaltenen Anteil für Nahrung für Ausgaben zu nutzen, die nicht zum lebensnotwendigen Bedarf im Sinne des Gesetzgebers gehören.

An den bekannten Lebensmittelabgabestellen herrscht zu den Abgabezeiten reger Andrang. In wie weit über die Praxis der Lebensmittelausgaben hinaus bei den beteiligten sozialen Einrichtungen in den Stadtteilen aufbauende Hilfeleistungen, die dem oben beschriebenen gesetzlichen Auftrag der Überwindung der Hilfebedürftigkeit dienen, in jedem Fall geleistet werden, kann nicht abschließend beantwortet werden.

Es ist aber davon auszugehen, dass wegen der hohen Nachfrage diese weiterführenden Hilfen nicht immer zielgenau angeboten werden. Damit besteht die Gefahr, dass sich die Hilfebedürftigkeit verfestigt. Durch die kostenlose Beschaffung von Lebensmitteln ergeben sich neue finanzielle Spielräume im Haushaltsbudget, an die sich schnell gewöhnt werden kann. Die Gefahr der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und von der jeweiligen Einrichtung, die die Lebensmittelverteilstation betreibt, steigt. Die aktivierenden Hilfen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit drohen zu scheitern. Die Manifestierung der dauerhaften Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit kostenlosen Lebensmitteln behindert zumindest den integrativen Hilfeansatz des gesetzlichen Auftrages.

Entsprechend der Gesamtentwicklung der Tafelbewegung in der Bundesrepublik von der Gründung der ersten Tafel 1993 in Berlin bis heute mit über 800 Tafeln hat sich auch in Köln das Angebot für „arme“ Kölner Bürger sprunghaft ausgeweitet.

Die Verwaltung hat diese Entwicklung nicht beeinflusst. Sie ist von ehrenamtlichem Engagement initiiert und getragen. Sie ist durch die Verwaltung nicht steuerbar, es besteht aber auch keine Steuerungsnotwendigkeit, da diese Form der Lebensmittelausgabe nicht den gesetzlichen Fürsorgeauftrag tangiert.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass „Suppenküchen“ nur sinnvoll sind und nachhaltige Wirkung erzielen können, wenn sie dazu dienen, eine vorübergehende besondere Notsituation zu überbrücken, um anschließend stabilisierend dazu beitragen zu können, dass

aktivierende Hilfen eingesetzt werden können, die das Ziel der Linderung bzw. der Überwindung der Hilfebedürftigkeit verfolgen.

gez. Bredehorst